

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 26.09.2016

Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5117

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung**Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen**

Der Kormoran ist eine naturschutzrechtlich besonders geschützte Art. FraÙschäden durch Kormorane verursachen jedoch UmsatzeinbuÙen für die Teichwirtschaft und die Binnenfischerei und stellen somit ein wirtschaftliches Risiko dar. Der Bestand des Kormorans wurde durch die niedersächsische Kormoran-Verordnung nicht reduziert. Gleichwohl sind Ausnahmen von den naturschutzrechtlichen Vergrämungs- und Tötungsverboten nur zulässig, wenn keine mildereren Mittel möglich sind, um erhebliche Schäden von der Fischereiwirtschaft abzuwenden.

Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung Förderrichtlinien erarbeitet hat, um Teichwirtschaftsbetreibern Ausgleichszahlungen für FraÙschäden zu gewähren und Schutzmaßnahmen wie Teichüberspannungen zu fördern.

Um auch weiterhin die Wirtschaftlichkeit der Teichfischerei erhalten zu können und gleichzeitig den Anforderungen des Artenschutzes Rechnung zu tragen, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Kormoranverordnung zunächst um drei Jahre zu verlängern,
2. in dieser Zeit die Situation unter Federführung des LAVES-Dezernats Binnenfischerei und der NLWKN-Vogelschutzwarte unter Einbeziehung der Fischerei-, Angel- und Naturschutzverbände zu evaluieren und
3. bei der Verlängerung nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:
 - die Befugnisse der Unteren Naturschutzbehörden nicht zu beschränken,
 - keine brütenden Tiere zu schieÙen,
 - die Berichtspflichten so zu ändern, dass sie die Evaluation unterstützen.

Sigrid Rakow
Vorsitzende

(Ausgegeben am 12.10.2016)